

**Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung
NEU**

Stand 17.10.2019

Nr.	Gegenstand	Gebühr in EURO
1	Kreuzung von ober- oder unterirdischen verlegten Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen (z.B. Rohr- und Kabelleitungen für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser mit Hausanschlüssen), einschließlich Masten und Schächten und von Schienenbahnen	100 bis 400 jährlich
2	Überführung eines privaten Weges	100 bis 400 jährlich
3	Längsverlegung von privaten ober- oder unterirdischen Leitungen (z.B. Werksleitungen, Hausanschlüsse, Rohr und Kabelleitungen), einschließlich Masten und Schächten	65 jährlich (je angef. 100m)
4	Wegweiser, Fahnenmasten, Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschilder) bis 0,6 m ² a) dauernd b) vorübergehend pro Stück	30 bis 230 jährlich 1 je Tag (mind.20)
5	Hinweisschilder über 0,6 m ² , Masten, Transparente, ortsfeste Werbeschilder oder ähnliche Werbeeinrichtungen a) dauernd b) vorübergehend je Stück	100 bis 500 jährlich 2 bis 10 je Tag (mind. 40)
6	Licht-, Lüftungs-, Einlass-, Aufzugs- und sonstige Schächte sowie ähnliche Bauteile oder bauliche Einrichtungen, die mehr als 20 cm in den Straßenraum ragen	120 jährlich
7	Sammelcontainer für Wertstoffe, Altkleider u.s.w.	600 jährlich
8	Postablagekästen je Stück	50 jährlich
9	Briefkästen je Stück	1 bis 25
10	Sonstige Betriebseinrichtungen der Telekommunikation und des Postwesens pro Einrichtung	50 jährlich

11	Gewerbliche Automaten, elektrische Spielgeräte vor Geschäften u.ä. a) dauernd b) vorübergehend	100 bis 800 jährlich 10 je Tag
12	Bewegliche Verkaufsstände und Verkaufswagen	10 je Tag
13	Verkaufseinrichtungen an festen Standorten (Kioske, Imbissstände, Verkaufswagen u.ä.) als Dauerreinrichtungen für mind. ein Monat	100 bis 1.000 je Monat
14	Außenbewirtschaftung: Stühle, Tische, Sonnenschirme und sonst. zugelassenen Einrichtungen Je m ² beanspruchter Straßenfläche für	9,50 bis 15 pro Saison (April bis Oktober) 20 bis 35 ganzjährig
15	Warensteigen, Warenauslagen vor Verkaufsstätten je m ² beanspruchter Straßenfläche	20 bis 40 jährlich
16	Bewegliche Werbeständer und vergleichbare, Werbezwecken dienende Gegenstände u.a. vor Geschäftslokalen	30 bis 100 jährlich
17	Ausschließlich zu Werbezwecken abgestellte Fahrzeuge	30 je Tag
18	Marketing- und Promotionsveranstaltungen (wenn mehr als 50 m ² Fläche beansprucht)	100 bis 500 je Tag
19	Werbeaktionen, kommerzielle werbe- und Informationsstände	30 je Tag
20	Baustelleneinrichtungen (durch Bauzaun abgeteilte Verkehrsflächen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen) je m ² umschlossene Fläche	Bis 6 Monate 0,10 Tag Ab 7 0,20 Tag
21	Vorübergehendes Aufstellen und Lagern von Maschinen, Arbeitsgeräten, Bauwagen, Material (außerhalb von Baustelleneinrichtungen), Ausstellungswagen u.ä. bei gewerblichen Veranstaltungen Je angefangene 10 m ²	5 je Tag, mind. 50
22	Übermäßige Straßenbenutzung im Sinne des § 29 Abs. 2 StVO	100 bis 800 je Tag